

# **Pädagogisch-didaktische Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis zum Erwerb der Lehrbefähigung**

**gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung  
und § 9 NLVO-Bildung**

**Studienseminar  
Hannover   
 LbS**

---

**Informationen des  
Studienseminars Hannover LbS  
für Lehrerinnen und Lehrer für  
Fachpraxis**

Stand: August 2024

# Unser Leitbild



**Studienseminar Hannover**

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vorbereitungsdienst - Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis - Qualifizierung der Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung



## Unser Auftrag:

Das Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine Einrichtung der Lehrerbildung des Landes Niedersachsen.

Im Verbund mit den Ausbildungsschulen ist unser Studienseminar der Ort, an dem wissenschaftlich erworbenes Berufswissen zur Berufsfähigkeit entwickelt und zu eigenständigem, wissenschaftlich fundiertem Berufshandeln ausgebaut wird.

Im Mittelpunkt unseres auf kumulatives Lernen angelegten Ausbildungsprozesses stehen

- ⇒ der Erwerb theoretisch reflektierten Praxiswissens,
- ⇒ der Aufbau entlastender Handlungsrountinen und
- ⇒ die Entwicklung eines stabilen, tragfähigen beruflichen Selbstkonzeptes.

Wir vermitteln eine zukunftsfähige, umfassende berufliche Handlungskompetenz mit erzieherischem Engagement, um Unterrichts- und Schulentwicklung kompetent und verantwortungsbewusst unterstützen zu können.

Wir gestalten die Ausbildung standardorientiert auf der Grundlage der in der APVO-Lehr formulierten Kompetenzbereiche und auf der Basis eines Seminarlehrplanes im engen Bezug zur Schulpraxis.

Wir unterstützen den Professionalisierungsprozess von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehramtsausbildung durch pädagogisch-didaktische Qualifizierungen. Hierbei fördern wir die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz für den Lehrerberuf durch die theoretisch fundierte Reflexion beruflicher Praxis und persönlicher Entwicklungsprozesse.

## Unsere Grundsätze:

Wir pflegen eine Seminarkultur, die sich durch gegenseitige Wertschätzung und Toleranz auszeichnet, die den Einzelnen in den Blick nimmt und dem Grundsatz partnerschaftlicher Kooperation und vorbildhaften Handelns verpflichtet ist. Im Sinne der Inklusion vertreten wir einen pädagogischen Ansatz, der auf Anerkennung und Wertschätzung von Diversität beruht.

Wir verstehen Lernen als individuellen Prozess, der subjektorientiert und erfahrungsbezogen zu gestalten ist. Initiative, Eigen- und Mitverantwortung der Auszubildenden für die Gestaltung und die Ergebnisse der Ausbildung gehören daher gleichermaßen zu unseren Grundsätzen wie Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Beratung, Unterstützung und Ermutigung unserer Auszubildenden ist eines unserer zentralen Anliegen. Hierfür schaffen wir ein vertrauensvolles Klima, das durch Offenheit, Verlässlichkeit und Transparenz gekennzeichnet ist. Der Ambivalenz von Beratung und Beurteilung begegnen wir durch regelmäßige, an Kriterien orientierte Beratungsgespräche sowie teamorientierte und individuelle Zielvereinbarungen, die zentraler Bestandteil der Ausbildung sind.

Wir gestalten die Ausbildung ganzheitlich und handlungsorientiert, ausgehend von der zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz und bezogen auf die schulischen Handlungsfelder. Curriculare und organisatorische Vereinbarungen stimmen wir innerhalb der Seminargemeinschaft ab. Unsere Aufgaben nehmen wir im Rahmen dieser Vereinbarungen in Eigenverantwortung und subsidiär wahr.

Mit Schulen und anderen Institutionen der Lehrerausbildung arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Wir pflegen besonders den Kontakt zu den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, streben eine konstruktive Zusammenarbeit an und schätzen ihre Arbeit wert.

Verstehen, verständigen, zusammenarbeiten quer durch Europa ist darüber hinaus unser Angebot für unsere Auszubildenden und Ausbilder. Daher kooperieren wir mit vergleichbaren Bildungseinrichtungen in Europa.

## Unser Ziel:

Wir haben uns einer systematischen Seminarentwicklung verpflichtet mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Ausbildungsprozesse.

Wir schaffen Raum für den gezielten Austausch und machen Angebote zur bedarfsgerechten Fortbildung der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte sowie von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Berufseingangsphase.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Kooperation mit anderen Studienseminaren und nationalen wie internationalen Lehrerbildungseinrichtungen verstehen wir uns als innovatives didaktisches Zentrum für Lehrerbildung.

# Inhalt

1	Seminarorganisation .....	3
1.1	Dienststelle - Personen und Zuständigkeiten.....	3
1.2	Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform moodle .....	5
2	Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen.....	5
1.1	Qualifizierende .....	6
2.2	Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden .....	6
2.3	Seminarveranstaltungen .....	6
2.3.1	Pädagogische Seminare.....	7
2.3.2	Fachdidaktische Seminare.....	7
2.3.3	Freistellung von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen .....	7
2.4	Unterrichts- und Beratungsbesuche .....	7
2.4.1	Gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb) Anzahl und Art der gemeinsamen Unterrichtsbesuche .....	8
2.4.2	Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche (eUb) Anzahl und Art der Beratungsbesuche/einfachen Unterrichtsbesuche .....	8
2.4.3	Kollegiale Unterrichtsbesuche (kUb) Anzahl und Art der kollegialen Unterrichtsbesuche	9
2.5	Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme .....	9
3	Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen .....	9
4	Erstattung von Reisekosten .....	9
5	Anschriften .....	10
6	Anhang.....	11
6.1	Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS (Formular) .	11
6.2	Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (RdErl. d. MK. vom 28. Aug. 2012 - Auszug).....	11
6.3	Kompetenzbereiche und Kompetenzen laut APVO-Lehr vom 13. Juli 2010 .....	11
6.4	Terminrahmenplan für die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis.....	11

## 1 Seminarorganisation

### 1.1 Dienststelle - Personen und Zuständigkeiten

#### Kontakt:

Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen  
Wunstorfer Str. 28

30453 Hannover

Tel.: 0511 - 228616-25

Fax: 0511 - 228616-29

E-Mail: [poststelle@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:poststelle@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

URL: [www.seminar-h-lbs.de](http://www.seminar-h-lbs.de)

Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform „Moodle“:

<https://semhalbs.moodle-nds.de/login/index.php>

#### Seminarleitung:

OStD Claus-Manuel Joest (Seminarleiter)

Tel.: 0511 228616-27; E-Mail: [claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

StDin Dr. Ute Hayen (ständige Vertretung der Seminarleitung)

Tel.: 0511 228616-26; E-Mail: [ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

#### Verwaltung:

Janine Siegfried

Tel.: 0511 228616-24; E-Mail: [janine.siegfried@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:janine.siegfried@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

Lara Ernesti

Tel.: 0511 228616-25; E-Mail: [lara.ernesti@seminar-h-lbs.niedersachsen.de](mailto:lara.ernesti@seminar-h-lbs.niedersachsen.de)

#### Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

#### Bibliothek:

Herr Wieprecht

E-Mail: [bibliothek@sts-h.de](mailto:bibliothek@sts-h.de)

#### Öffnungszeiten

- Montag: 10:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag: 10:00 - 15:00 Uhr
- Mittwoch: 10:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 10:00 - 15:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

## Für die Qualifizierungsmaßnahmen zuständige Fach(seminar)leiterinnen/Fach(seminar)leiter

### Pädagogisches Seminar

Astrid Döring E-Mail: [doering@seminar-h-lbs.de](mailto:doering@seminar-h-lbs.de)  
BBS 2, Hannover

Doris Schiffmann E-Mail: [schiffmann@seminar-h-lbs.de](mailto:schiffmann@seminar-h-lbs.de)  
Anna-Siemsen-Schule, Hannover

### Berufliche Fachrichtungen

Agrarwirtschaft/ -wissenschaft	Petra Sonnenkalb	Studienseminar Hildesheim LbS
Bautechnik	Andreas Hillrichs	BBS Gifhorn II
Chemietechnik	Thomas Brünig	Friedrich-List-Schule, Hildesheim
Drucktechnik	Christof Kaufhold	Multi-Media BBS, Hannover
Elektrotechnik	Mike Thielert	Werner-von-Siemens-Schule, Hildesheim
Farbtechnik und Raumgestaltung	Jan-Christoph Alles	BBS, Neustadt a. Rbge.
Holztechnik	Frank Blechinger	Studienseminar Hildesheim LbS
Kosmetologie	Jane Meyer	Elisabeth-Selbert-Schule Hameln
Lebensmittelwissenschaft	Jana Kolbe	Elisabeth-Selbert-Schule Hameln
Metalltechnik/ Fahrzeugtechnik	Thomas Laue	BBS Burgdorf
Ökotrophologie	Thorsten Strang	BBS 2, Hannover
Textil- und Bekleidungstechnik	Ute Hayen	Studienseminar Hannover LbS

Weitere berufliche Fachrichtungen werden nach Bedarf angeboten.

## 1.2 Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform moodle

Das Studienseminar Hannover LbS arbeitet mit der internetbasierten kooperativen Arbeitsplattform *Moodle*. (vgl. Homepage des Seminars – Seminarorganisation – Arbeits- und Lernplattform)

Jedem Mitglied des Studienseminars Hannover LbS wird ein Zugang zur Arbeitsplattform eingerichtet. Den zu Qualifizierenden wird ihr persönlicher Zugang durch die Leitung des pädagogischen Seminars bekannt gegeben.

## 2 Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen

Beamtete Lehrkräfte, die nach § 9 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis erworben haben, müssen während der Probezeit pädagogisch-didaktische Qualifizierungen erfolgreich abschließen<sup>1</sup>. Näheres zur Ausgestaltung dieser Qualifizierungen regelt der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 04. Dezember 2019 (*siehe Anlage 6.2*).<sup>2</sup>

Die Schulleiterin/der Schulleiter der berufsbildenden Schule, an der die zu qualifizierende Lehrkraft unterrichtet, trägt die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung der Lehrkräfte während der Probezeit. Sie/er koordiniert die Qualifizierung durch Schule und Studienseminar und stellt vor der Entscheidung über die Bewährung in der Probezeit fest, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zu Beginn der Probezeit ist eine pädagogisch-didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem Studienseminar zu durchlaufen. Diese dauert 24 Monate.<sup>3</sup> Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) legt die berufliche Fachrichtung unter Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges fest, in denen die Qualifizierung erfolgen soll und weist die zu qualifizierenden Lehrkräfte einem Studienseminar zu.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind durch die Schule durchzuführen.<sup>4</sup>

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den zu qualifizierenden Lehrkräften durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche. Es stellt am Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die zu qualifizierende Lehrkraft sie erfolgreich absolviert hat.

Die pädagogischen Prinzipien und der curriculare Rahmen für die Qualifizierung am Studienseminar ergeben sich aus den KMK-Vereinbarungen zu Standards für die Lehrerbildung<sup>5</sup>, für das Land Niedersachsen konkretisiert u. a. in den Kompetenzbereichen und Kompetenzen von Lehrkräften gemäß APVO-Lehr (*siehe Anlage 6.3*), in Verbindung mit dem Leitbild des Studienseminars sowie dem seminarinternen Curriculum.

## 1.1 Qualifizierende

Qualifizierende im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar sind:

1. die Leiterin/der Leiter des pädagogischen Seminars,
2. die für die fachdidaktische Qualifizierung zuständigen Fachleiter/innen.

Vorgesetzte oder Vorgesetzter der zu qualifizierenden Lehrkraft ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die zu Qualifizierenden unterrichten. Darüber hinaus sind Qualifizierende die Schulleiterin/der Schulleiter sowie deren Stellvertreter/in und von ihm bestimmte betreuende Lehrkräfte.

## 2.2 Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden

Gemäß § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden die zu qualifizierenden Lehrkräfte für die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen von ihrer Dienstverpflichtung mit wöchentlich fünf Unterrichtsstunden freigestellt. Die Freistellung endet mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar.

## 2.3 Seminarveranstaltungen

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte nehmen an Seminarveranstaltungen im Umfang von insgesamt 400 Unterrichtsstunden teil. Diese Stunden verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf:

- 2.3.1 Veranstaltungen des pädagogischen Seminars,
- 2.3.2 Veranstaltungen des fachdidaktischen Seminars der beruflichen Fachrichtung.  
(siehe **Terminrahmenplan**, Anlage 6.4)

Die Seminarveranstaltungen finden gemäß dem **Veranstaltungsplan** statt. Der jeweils aktuell geltende Plan wird durch Aushang bekannt gegeben und auf moodle eingestellt.

Über jede Seminarveranstaltung wird eine **Niederschrift** angefertigt, aus der die Teilnehmenden, der Ort, das Datum, die Zeit und Dauer sowie die Inhalte/Ergebnisse der Veranstaltung ersichtlich sind. Die Niederschrift ist von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Veranstaltung zu unterschreiben und zu den Akten des Seminars zu nehmen.

Die/der zuständige Protokollant/in legt zu Beginn einer Seminarveranstaltung die Niederschrift über die vorangegangene Veranstaltung der Leiterin/dem Leiter der Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung vor. Eine Ausfertigung wird in einem entsprechenden Protokollordner abgeheftet. Für die anderen Teilnehmer/innen am Seminar fertigen die Protokollanten Kopien an, sofern nicht andere Vereinbarungen (z. B. durch Nutzung von moodle) getroffen worden sind.

<sup>1</sup> gemäß § 13 NLVO-Bildung

<sup>2</sup> Die im Folgenden aufgeführten Regelungen gelten entsprechend auch für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, die die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung erworben haben.

<sup>3</sup> Eine bereits vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe vollständig oder teilweise absolvierte pädagogisch-didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem niedersächsischen Studienseminar soll angerechnet werden.

<sup>4</sup> vgl. Nr. 2.6 RdErl. d. MK. v. 04. Dezember 2019

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16. Dez. 2004)

### 2.3.1 Pädagogische Seminare

Die/der zuständige Leiter/in des pädagogischen Seminars koordiniert die Qualifizierungsmaßnahmen mit den jeweiligen fachdidaktischen Seminaren.

Die Ausbildung im pädagogischen Seminar soll den zu qualifizierenden Lehrkräften Hilfen für die Praxis geben. Dazu sollen die Zusammenhänge zwischen erziehungswissenschaftlicher Theorie und schulischer Praxis vermittelt werden, insbesondere an übergreifenden Themen der Pädagogik und ihrer Bezugswissenschaften.

Die pädagogischen Seminare am Studienseminar Hannover arbeiten auf der Basis von Lernsituationen, in Anlehnung an das Lernfeldkonzept.

### 2.3.2 Fachdidaktische Seminare

Die/der Leiter/in des fachdidaktischen Seminars übernimmt die Qualifizierung in der Didaktik und Methodik der beruflichen Fachrichtung, auch unter Berücksichtigung fachübergreifender Bezüge. Sie/Er berät die zu qualifizierenden Lehrkräfte und besucht sie im Unterricht.

### 2.3.3 Freistellung von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen

In Ausnahmefällen können Freistellungen von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen genehmigt werden. Die zu qualifizierenden Lehrkräfte beantragen die Freistellung rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) und schriftlich auf dem Dienstweg unter Darlegung der Gründe bei der Seminarleitung.

*(Regelungen im Krankheitsfall siehe Abschnitt 3)*

Zu beachten: Durch wiederholte Freistellungen können sich für die zu qualifizierenden Lehrkräfte ggf. Schwierigkeiten ergeben, den geforderten Umfang von 400 Seminarstunden zu erfüllen!

## 2.4 Unterrichts- und Beratungsbesuche

Die Qualifizierenden führen während der Qualifizierungsmaßnahme Unterrichtsbesuche und weitere Beratungsbesuche durch. Diese Besuche gliedern sich in:

1. **gemeinsame Unterrichtsbesuche** (gUb), die von den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter des pädagogischen Seminars und der Schulleiterin/dem Schulleiter durchgeführt werden;  
und
2. **Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche** (eUb), die von den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern der beruflichen Fachrichtung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Unterrichts- und Beratungsbesuche führen die zu qualifizierenden Lehrkräfte Unterricht (i. d. R. eine Unterrichtsstunde) durch. Sie bereiten diesen Unterricht schriftlich vor und reflektieren ihn im Anschluss. An die Unterrichtsdurchführung und -reflexion schließt sich ein Beratungsgespräch an, in dem Vorzüge, Schwächen und Optimierungspotentiale erörtert sowie Vereinbarungen für die Weiterarbeit im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme getroffen werden.



Die zu qualifizierenden Lehrkräfte stellen sicher, dass die Termine für Unterrichts- und Beratungsbesuche mit **allen** Beteiligten rechtzeitig abgestimmt werden.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass sie für die Besprechung aller Unterrichte, die im Rahmen der Unterrichts- bzw. Beratungsbesuchen durchgeführt werden, die notwendige Zeit von anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen freigehalten sind und ein geeigneter Besprechungsraum zur Verfügung steht.

#### 2.4.1 Gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb) Anzahl und Art der gemeinsamen Unterrichtsbesuche

- Es finden insgesamt zwei gUb in der beruflichen Fachrichtung statt.
- Der zweite gUb findet am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Den **Zeitpunkt** und die Klasse/Lerngruppe für die Besuche schlagen die zu qualifizierenden Lehrkräfte vor.

Den **schriftlichen Entwurf** für die gemeinsamen Unterrichtsbesuche stellen die zu qualifizierenden Lehrkräfte den Qualifizierenden und der Schulleitung spätestens am letzten Werktag vor dem Unterricht bis 12:00 Uhr zu. Eine Zustellung per Fax oder E-Mail ist nur nach ausdrücklicher, vorheriger Absprache möglich. Auf die Einhaltung der datenrechtlichen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Entwurf wird gemäß den Absprachen im pädagogischen Seminar (*Vorschlag zur Erstellung der schriftlichen Planung siehe Anlage 6.6*) angefertigt. Er soll nicht mehr als sechs Textseiten (Schriftgröße 11, 1,5-zeilig) umfassen.

Der Unterricht wird unter dem Vorsitz der Leiterin/des Leiters des pädagogischen Seminars besprochen. Vorzüge und Mängel der Unterrichtsstunde sind eingehend zu erörtern. Darüber hinaus werden mit den zu qualifizierenden Lehrkräften **Vereinbarungen zur Weiterentwicklung** ihres professionellen Lehrerhandelns getroffen.

Im Rahmen dieser Gespräche wird außerdem **der Ausbildungsstand** thematisiert und dokumentiert.

Über die Besprechung wird eine **Niederschrift** angefertigt. Sie bleibt mit dem Unterrichtsentswurf bei den Ausbildungsakten des Seminars. Ein Exemplar der Niederschrift wird den zu qualifizierenden Lehrkräften innerhalb von zwei Wochen nach dem Unterrichtsbesuch zur Verfügung gestellt.

#### 2.4.2 Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche (eUb) Anzahl und Art der Beratungsbesuche/einfachen Unterrichtsbesuche

- Es finden i. d. R. drei eUb in der beruflichen Fachrichtung statt.
- Die eUb werden entsprechend dem Terminrahmenplan (*siehe Anlage 6.4*) auf die vier Halbjahre der Qualifizierungsmaßnahme verteilt.

Den **Zeitpunkt** und die Klasse/Lerngruppe für die Besuche schlagen die zu qualifizierenden Lehrkräfte vor.

Der Unterricht ist schriftlich vorzubereiten. Für Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche genügt es i. d. R., eine schriftliche Vorbereitung in Form einer **Unterrichtsskizze** vorzulegen. Eine Unterrichtsskizze besteht i. d. R. aus der Formulierung der Lernziele/angestrebten Kompetenzen, einer aussagekräftigen Verlaufsübersicht sowie den im Unterricht eingesetzten Materialien inklusive der erwarteten Ergebnisse. Die Unterrichtsskizze wird den Qualifizierenden spätestens am letzten Werktag vor dem Unterricht bis 12:00 Uhr zugestellt. Bei Bedarf sind in Absprache mit den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern auch umfangreichere Planungen des Unterrichts (entsprechend gUb) anzufertigen.

### 2.4.3 Kollegiale Unterrichtsbesuche (kUb) Anzahl und Art der kollegialen Unterrichtsbesuche

- Jede/jeder zu Qualifizierende plant und führt einen kUb durch.
- Jede/jeder zu Qualifizierende hospitiert in einer im pädagogischen Seminar gebildeten festen Gruppe (ca. 3-7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer) weitere kollegiale Unterrichtsbesuche.

Die kollegialen Unterrichtsbesuche finden i. d. R. im **2. und 3. Halbjahr** der Qualifizierungsphase des Studienseminars statt. Vorgesehen sind dafür die Montage zwischen den planmäßigen Seminarveranstaltungen (zzt. fallen diese Tage in gerade Kalenderwochen). Die kollegialen Unterrichtsbesuche werden von der Leiterin/vom Leiter des pädagogischen Seminars koordiniert und begleitet.

Zur Information über die Planung und Durchführung der kollegialen Unterrichtsbesuche wird eine vorbereitende Sitzung im Rahmen des pädagogischen Seminars durchgeführt. (siehe Anlage 6.5)

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte **informieren die Schulleiterin bzw. den Schulleiter sowie die mit der Qualifizierung beauftragten Lehrkräfte** grundsätzlich und unverzüglich über jeden vereinbarten Termin für einen Unterrichtsbesuch (eUb, gUb, kUb), so dass diese entscheiden können, an welchen Beratungsbesuchen sie teilnehmen.

## 2.5 Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

Am Ende der Qualifizierung durch das Studienseminar wird festgestellt, ob die zu qualifizierende Lehrkraft die Maßnahme erfolgreich absolviert hat. Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme wird in einem Kurzgutachten dokumentiert und der jeweiligen Schulleiterin/dem jeweiligen Schulleiter zugeleitet.

## 3 Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte teilen dem Seminar krankheitsbedingte oder andere nicht vorhersehbare Verhinderungen, die Seminarveranstaltungen, Unterrichts-/Beratungsbesuche oder andere Termine in Zusammenhang mit dem Seminar betreffen, bitte unverzüglich mit (durch Mitteilung an die Verwaltung per Telefon oder E-Mail). Sie stellen sicher, dass die betroffenen Fachleiter/innen informiert werden.

Die Dienstunfähigkeitsbescheinigungen/Krankmeldungen im Original gehen immer an die zuständige Schule.

## 4 Erstattung von Reisekosten

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte rechnen ihre in Zusammenhang mit den Qualifizierungsmaßnahmen entstehenden Reisekosten mit ihrer Dienststelle/der Schule ab.

Wesentliche Regelungen des Reisekostenrechts finden sich unter <https://www.rlsb.de/> in der Rubrik Themen → Schulorganisation → Dienstreisen. Formulare zur Reisekostenabrechnung können bei der Zentralen Formulare Service-Stelle des Landes Niedersachsen ([www.e-forms.niedersachsen.de](http://www.e-forms.niedersachsen.de)) heruntergeladen werden.

## 5 Anschriften

<b><u>Oberste Schulbehörde</u></b>	Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 Schiffgraben 11 30001 Hannover Tel.: (05 11) 1 20 -0  <a href="http://www.mk.niedersachsen.de">http://www.mk.niedersachsen.de</a>	Zuständig für die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: Referat 42 StDin Leonard  Tel.: (05 11) 1 20-71 67
------------------------------------	--	--

### Regionale Landesämter für Schule und Bildung

<b><u>RLSB Hannover</u></b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover Postfach 11 01 22 30856 Laatzen Tel.: (0511) 106-6000	Schulfachliche Fragen: Dezernat 4 Für das Studienseminar zuständige Dezernentin: LRSDin von Itzenplitz Tel.: (0511) 106-2168 Dienstrechtliche Fragen: Dezernat 1/ Fachbereich Lehrendes Personal
RLSB Braunschweig	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig Postfach 30 51 38020 Braunschweig Tel.: (0531) 484-3333	
RLSB Lüneburg	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Postfach 21 20 21311 Lüneburg Tel.: (04131) 15-2222	
RLSB Osnabrück	Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück Tel.: (05 41) 77 04 6 -0	

### Informationsportal für Lehrkräfte:

<https://www.rlsb.de/>

<b><u>Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)</u></b>	<b>Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB):</b> Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Hannover - Auestraße 14 30149 Hannover Tel.: (05 11) 9 25-28 87 und 28 88 <a href="http://www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/">http://www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/</a>	<b>Bezüge- und Beihilfeangelegenheiten:</b> Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Aurich - Postfach 1640 26586 Aurich
--	---	--

### Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

<b>Braunschweig</b>	Münchenstraße 19a 38120 Braunschweig Tel.: (05 31) 86 65 50 00	<b>Göttingen</b>	Alva-Myrdal-Weg 2 37085 Göttingen Tel.: (05 51) 50 70-2 31
<b>Hildesheim</b>	Otto-Franzius-Str. 4 31137 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 2 06 67-10	<b>Oldenburg</b>	Birkenweg 5 26127 Oldenburg Tel.: (04 41) 7 70 34-0
<b>Osnabrück</b>	Blumenthalstr. 32 49076 Osnabrück Tel.: (05 41) 4 87 89	<b>Stade</b>	Bahnhofstr. 5 21682 Stade Tel.: (0 41 41) 4 47 26
<b><u>Niedersächsisches Landesamt für Qualitätsentwicklung (NLQ)</u></b>		Keßlerstraße 52 31134 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 16 95-0 Fax: (0 51 21) 16 95-2 96	
<b><u>Niedersächsischer Bildungsserver</u></b>		<a href="http://www.nibis.de">http://www.nibis.de</a>	
<b><u>Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem</u></b>		<a href="http://www.nds-voris.de">http://www.nds-voris.de</a>	

## 6 Anhang

6.1 Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS  
(Formular)

6.2 Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt  
(RdErl. d. MK. vom 28. Aug. 2012 - Auszug)

6.3 Kompetenzbereiche und Kompetenzen laut APVO-Lehr vom 13. Juli 2010

6.4 Terminrahmenplan für die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis

Pädagogisch-didaktische Qualifizierung  
der nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung eingestellten Lehrkräfte  
mit der Lehrbefähigung als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis

**Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS**

**Schule/Dienststelle**

Anschrift

Telefon

E-Mail

**Zu qualifizierende Lehrkraft**

**Name**

Anschrift (privat)

Telefon

E-Mail

Beschäftigt als  Beamtin/Beamter

Angestellte/Angestellter

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses/der Qualifizierungsphase<sup>1</sup>:

⇒ berufliche Fachrichtung

Von der Schulleitung mit der Qualifizierung beauftragte Fachlehrkraft<sup>2</sup>:

**Name**

Telefon

E-Mail

**Bitte fügen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen bei (ggf. nachzureichen):**

6.4.1 Einstellungsverfügung bzw. Arbeitsvertrag (Kopie)

6.4.2 aktueller Lebenslauf mit Foto

<sup>1</sup> Die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis am Studienseminar Hannover LbS beginnen i. d. R. zum 01. August oder 01. Februar. Die genauen Termine teilen wir Ihnen zeitnah nach der Anmeldung mit.

<sup>2</sup> gemäß RdErl. d. MK v. 28.8.2012 - 14 - 03 111/24 (8) - VORIS 20411 - Nr. 2.6

## **Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (Auszug)**

RdErl. d. MK v. 04.12.2019 – 14 - 03 111/24 (67) – VORIS 20411 –

Fundstelle: SVBl. 2020 Nr. 2, S. 67

(Quelle: [www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de); Zugriffsdatum: 21. Februar 2020)

### **1. Einführung**

Die Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19.5.2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 60), sieht in § 13 Abs. 1 und 2 für verschiedene Personengruppen den erfolgreichen Abschluss von Qualifizierungen vor. Gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung müssen Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung durch Studium und berufliche Tätigkeit erworben haben, Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis sowie Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer während der Probezeit pädagogisch- didaktische Qualifizierungen erfolgreich abschließen (vgl. Nr. 2). Gemäß § 13 Abs. 2 NLVO-Bildung ist vor der erstmaligen Übertragung eines Amtes, das einer Lehrbefähigung nach § 5 Abs. 2 NLVO-Bildung zugeordnet ist, unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine Qualifizierung erforderlich (vgl. Nr. 3).

Qualifizierungserfordernisse ergeben sich aus personalwirtschaftlichen Gründen regelmäßig auch in anderen als den in § 13 Abs. 1 und 2 NLVO-Bildung geregelten Fällen, wenn Beamtinnen und Beamten erstmalig ein Amt übertragen werden soll, das einer anderen als der erworbenen Lehrbefähigung zugeordnet ist; auch hierfür sind in der Regel eine die erworbene Lehrbefähigung ergänzende Qualifizierungsmaßnahme und die Feststellung der entsprechenden Ergänzungsqualifikation Voraussetzung (vgl. Nr. 4). Ist in bestimmten Fällen keine Qualifizierungsmaßnahme notwendig, so bedarf es einer besonderen Feststellung der Ergänzungsqualifikation durch die hierfür zuständige Stelle (vgl. Nr. 5). Im Falle dieser besonderen Feststellung bzw. einer erfolgreichen, vorgenannten Qualifizierungsmaßnahme werden die Beamtinnen und Beamten bei personalwirtschaftlichen Entscheidungen den Beamtinnen und Beamten, die eine entsprechende Lehrbefähigung erworben haben, gleichgestellt.

### **2. Pädagogisch-didaktische Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung**

von Beamtinnen und Beamten auf Probe, die eine Lehrbefähigung

- a) für ein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (§ 8 NLVO-Bildung),
  - b) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (§ 8 NLVO-Bildung),
  - c) als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis (§ 9 NLVO-Bildung) oder
  - d) als Seefahrtoberlehrerin oder Seefahrtoberlehrer (§ 10 NLVO-Bildung)
- erworben haben.

#### 2.1 Qualifizierungseinrichtungen

Die pädagogisch-didaktische Qualifizierung erfolgt an öffentlichen Schulen oder anerkannten Ersatzschulen der jeweiligen Schulform und an Studienseminaren, die für das entsprechende Lehramt ausbilden und an denen die Fachseminare eingerichtet sind.

#### 2.2 Einführungsveranstaltungen

Zu Beginn der Qualifizierung nehmen die zu Qualifizierenden an einer für diesen Personenkreis konzipierten mehrtägigen pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung teil.

### 2.3 Dauer der Qualifizierung

Die Qualifizierung wird während der Probezeit durchgeführt. Die Dauer der Qualifizierung an der Schule (vgl. Nr. 2.7) entspricht der Dauer der regelmäßigen Probezeit. Die pädagogisch- didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem Studienseminar (vgl. Nr. 2.9) ist zu Beginn der Probezeit zu durchlaufen und dauert 18 Monate, bei Lehrkräften für Fachpraxis 24 Monate. Bei Über- oder Unterschreitung der regelmäßigen Probezeit ist die Qualifizierung individuell anzupassen.

### 2.4 Qualifizierende

Qualifizierende sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und von ihr oder ihm bestimmte betreuende Lehrkräfte der Unterrichtsfächer. In den Studienseminaren sind es die Auszubildenden in Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken.

### 2.5 Vorgesetzte

Vorgesetzte oder Vorgesetzter ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die zu Qualifizierenden überwiegend unterrichten. Sie oder er trägt die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten während der Probezeit, koordiniert die Qualifizierung durch Schule und Studienseminar und stellt unter Berücksichtigung der gemäß Nr. 2.9 vom Studienseminar abgegebenen Feststellung vor der Entscheidung über die Bewährung in der Probezeit fest, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde. Hierüber findet ein Gespräch mit der oder dem zu Qualifizierenden statt. Ist die Qualifizierung an mehreren Schulen erfolgt, hat die oder der Vorgesetzte vor der Feststellung, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, zusätzlich von der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter eine Stellungnahme einzuholen. Wird die Probezeit verlängert, weil die Bewährung mangels erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung noch nicht festgestellt werden konnte, ist mit der oder dem zu Qualifizierenden ein Maßnahmenplan zu erstellen, der es ermöglichen soll, vorhandene Defizite abzustellen.

### 2.6 Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden

Gemäß § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden die zu Qualifizierenden für die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen von ihrer Dienstverpflichtung mit wöchentlich fünf Unterrichtsstunden freigestellt. Die Freistellung endet mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar.

### 2.7 Qualifizierung durch die Schule

Die zu Qualifizierenden werden von Beginn der Probezeit an in die schulpraktische Arbeit an der jeweiligen Schule (für Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer: Fachschule Seefahrt) eingeführt. Dafür benennt die Schulleiterin oder der Schulleiter geeignete Lehrkräfte, die insbesondere Hospitationen und Beratungsgespräche mit den zu Qualifizierenden durchführen. Dafür erhalten diese Lehrkräfte für jede zu qualifizierende Person pro Fach eine Anrechnungstunde (§ 15 Nds. ArbZVO-Schule).

Für die zu Qualifizierenden, die gemäß § 8 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben haben, ist ein Einsatz in der gymnasialen Oberstufe von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich vorzusehen. Sofern die Schule, an der die oder der zu Qualifizierende eingestellt worden ist, nicht über eine gymnasiale Oberstufe verfügt, ist der Einsatz durch Abordnung an eine entsprechende Schule für mindestens je einen Kurs in jedem Unterrichtsfach vorzusehen.

Für die zu Qualifizierenden, die gemäß § 8 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben haben, ist ein Einsatz in mindestens einem Fach im beruflichen Gymnasium oder in der Fachoberschule von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich vorzusehen. Sofern die Schule, an der die oder der zu Qualifizierende eingestellt worden ist, nicht über ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule verfügt, ist der Einsatz durch Abordnung an eine entsprechende Schule vorzusehen.

Während der pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar (vgl. Nr. 2.9) müssen die zu Qualifizierenden neben ihrer Unterrichtsverpflichtung Hospitationen im Unterricht einer erfahrenen Lehrkraft wahrnehmen.

Die zu Qualifizierenden haben zusätzlich an Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens vier Tagen mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung für den Lehrerberuf teilzunehmen. Sie werden im Umfang der Fortbildungsmaßnahmen von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

## 2.8 Zuweisung an ein Studienseminar

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) legt das Fach bzw. die Fächer (Unterrichtsfächer bzw. berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtungen, für Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs) fest, in denen die Qualifizierung erfolgen soll, und weist die zu Qualifizierenden einem Studienseminar zu. Lehrkräfte, die an Integrierten Gesamtschulen oder an Oberschulen mit gymnasialem Angebot auf einer Stelle für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden, sind einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien zuzuweisen, sofern die Voraussetzungen für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien vorliegen. Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, deren Einsatz an einer berufsbildenden Schule erfolgt, sind abweichend von Nr. 2.1 einem Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zuzuweisen.

## 2.9 Qualifizierung durch das Studienseminar

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den zu Qualifizierenden durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche und stellt zum Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die oder der zu Qualifizierende sie erfolgreich absolviert hat.

Die zu Qualifizierenden nehmen teil an den Seminarveranstaltungen in Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken. Es sind in der Regel zwei Unterrichtsbesuche je Fach durchzuführen. Bei Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis sowie Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrern erfolgen vier Unterrichtsbesuche in der der Vorbildung entsprechenden Fachrichtung. Die zu Qualifizierenden bereiten den Unterricht aus Anlass der Unterrichtsbesuche schriftlich vor, reflektieren im Anschluss den Unterricht und treffen Absprachen mit den Auszubildenden zur Weiterentwicklung ihres professionellen Lehrerhandelns.

Den Auszubildenden des Studienseminars werden gemäß § 15 Nds. ArbZVO-Schule für jede zu qualifizierende Person pro Fach Anrechnungstunden in dem für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt. Das Weitere wird im Erlasswege geregelt.

Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme ist in einem Kurzgutachten zu dokumentieren und der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zuzuleiten. Die zu Qualifizierenden erhalten eine Durchschrift.

## 2.10 Anrechnung

Eine bereits vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe vollständig oder teilweise absolvierte pädagogischdidaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem niedersächsischen Studienseminar soll angerechnet werden. Dies gilt auch für die Qualifizierung durch die Schule (vgl. Nr. 2.7)

## **9. Schlussbestimmungen**

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.





## Gliederung der Kompetenzbereiche auf der Grundlage der APVO-Lehr v. 13.07.2010

### 1. K-Bereich Unterrichten

**K 1.1** LK planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam.

**K 1.2** LK führen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam durch.

**K 1.3** LK evaluieren und reflektieren Unterricht.

### 2. K-Bereich Erziehen

**K 2.1** LK vermitteln Wertvorstellungen und Normen und fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln der SuS.

**K 2.2** LK unterstützen die individuelle Entwicklung der SuS und die Erziehungsprozesse in der jeweiligen Lerngruppe.

**K 2.3** LK gehen konstruktiv mit Schwierigkeiten und Konflikten in Unterricht und Schule um.

**K 2.4** LK kooperieren mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

### 3. K-Bereich Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern

**K 3.1** LK beurteilen die Kompetenzen von SuS nach transparenten Maßstäben

**K 3.2** LK erkennen Beratungsbedarf, beraten und unterstützen SuS sowie Erziehungsberechtigte und nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Beratung.

**K 3.3** LK beobachten, beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und -entwicklungen der SuS und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen.

**K 5.1** LK entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Lehrerrolle und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrberufs.

### 5. K-Bereich Personale Kompetenzen

**K 5.2** LK übernehmen Verantwortung für sich und ihre Arbeit.

**K 5.3** LK agieren mit allen an Schule Beteiligten verantwortungsbewusst.

### 4. K-Bereich Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz

**K 4.1** LK nehmen Schule als sich entwickelndes System wahr.

**K 4.2** LK entwickeln die eigene Berufskompetenz weiter.

Anlage 6.4



**Terminrahmenplan** der Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis am Studiensseminar Hannover LbS

gem. RdErl. d. MK v. 28.08.2012 – 14 – 03 111/24 (8) – VORIS 20411 -, Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 + 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO- Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt

**Grundannahme:** 3 Beratungsbesuche (eUb) + 2 gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb), 1 kollegialen Unterrichtsbesuch (kUb) durchführen + weitere kUb hospitieren, mind.1 Beratungsgespräch

